www.aidlingen.de

AIDLINGER NACHRICHTEN

Nummer 41
Mittwoch, 8. Oktober 2014

Amtsblatt
der Gemeinde
Aidlingen

Die Perle des Heckengäus

HGV

Aidlingen hat's

Drachenfest

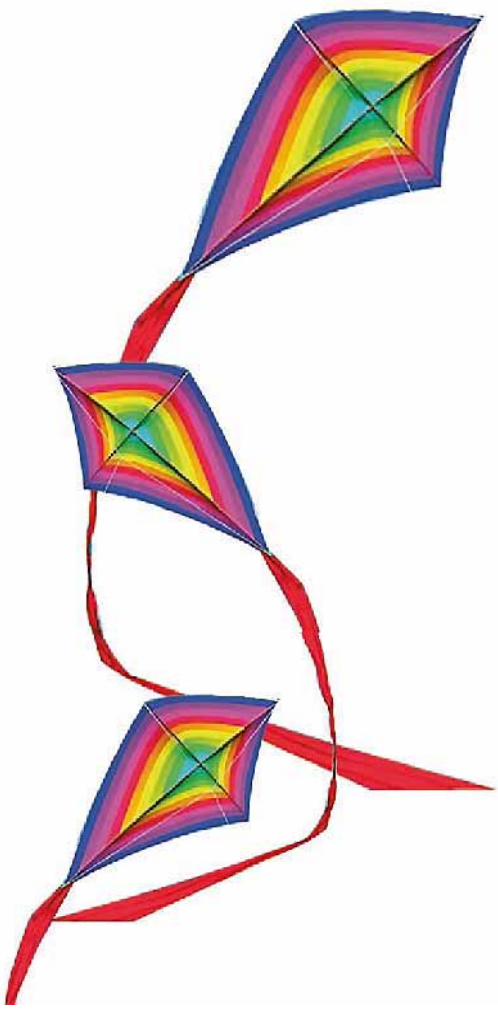

Aidlingen

Sonnenberghalle-Parkplatz

Sonntag

12.Oktober 2014

14:00–17:00 Uhr

Bewirtung im Festzelt

selbstgemachte Kuchen & Kaffee
und frisches Popcorn

Luftballonwettbewerb, Tischtennis,

Kinderschminken und mehr

Die Mitglieder des Handels- und Gewerbevereins Aidlingen

Notdienste / Service

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxis am Krankenhaus in Sindelfingen
(Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen - 1. Stock):
Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 bis 22 Uhr (ohne Voranmeldung);
ab 22 Uhr Krankenhausambulanz;
dringliche Hausbesuche an Wochenenden und Feiertagen:
telefonische Absprache von 8 bis 8 Uhr (Folgetag) und Tel. 01803/11 00 20 (sowie an den Wochentagen ab 18 Uhr)

Kinderärztlicher Notfalldienst

Zentraler Kinderärztlicher Notdienst für den Kreis Böblingen:
Kinderklinik Böblingen, Bunsenstraße 120,
Telefon: 07031 6680
Samstag, Sonntag, Feiertage: ab 9:00 Uhr. Werktags
(falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist):
ab 19:30 Uhr. Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

Augenärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen
Zentrale Notfallrufnummer: 01805 344 533

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** für das Wochenende - 11./12. Oktober 2014 - erfragen Sie bitte im Notfall über **Tel. 0711 7877722.**

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende - 11./12. Oktober 2014 - hat die Praxis Dr. Dauner, Hinterweiler Straße 58, Sindelfingen, Tel. 07031/807090 für **Hunde, Katzen und Heimtiere**, falls Haustierarzt nicht erreichbar **(telefonische Voranmeldung unbedingt erforderlich), Bereitschaftsdienst**.

Apothekenbereitschaftsdienst

Bereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr
(24-Stundendienst)

- **Donnerstag, 9. Oktober 2014**
  Apotheke Haug, Walther-Knoll-Straße 3, Herrenberg
- **Freitag, 10. Oktober 2014**
  Alte Apotheke Gärtringen, Wilhelmstraße 2, Gärtringen
- **Samstag, 11. Oktober 2014**
  Schönbuch-Apotheke, Schloßstraße 11, Gültstein
- **Sonntag, 12. Oktober 2014**
  Apotheke am Markt, Pfarrgasse 5, Deckenpfronn
- **Montag, 13. Oktober 2014**
  Apotheke Waegerle, Marktplatz 3, Ehningen
- **Dienstag, 14. Oktober 2014**
  Apotheke am Hasenplatz, Hindenburgstraße 38, Herrenberg
- **Mittwoch, 15. Oktober 2014**
  Gäu-Apotheke, Bahnhofstraße 5, Nebringen

Keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben.

Jeden Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr auf dem Rathausplatz

Obst, Gemüse und Eier
Frische Grillhähnchen
Pflanzen und Schnittblumen
Bergkäse aus Scheidegg

Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Aidlingen - Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048, www.nussbaummedien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ekkehard Fauth, Hauptstraße 6, 71134 Aidlingen - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: anzeigen.71263@nussbaummedien.de.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13. E-Mail: abonnenten@wdspressevertrieb.de
Internet: www.wdspressevertrieb.de

Kranken- und Altenpflegedienst

Diakoniestation Aidlingen

Tag der offenen Tür im Diakonissenmutterhaus Aidlingen

Seit 50 Jahren leben Schwestern und Schülerinnen sowie Auszubildende im Diakonissenmutterhaus auf dem Hummelsberg oberhalb von Aidlingen.

Anlässlich dieses Jubiläums laden wir Sie als Bewohner von Aidlingen herzlich **am 18.10.2014** in unser „Mehrgenerationenhaus“ ein und ermöglichen Ihnen einen Blick hinter die Kulissen.

Zwischen 11 und 17 Uhr erwartet die Besucher ein vielfältiges Programm mit verschiedenen Aktionen, darunter Autorenlesungen aus der Biografie über die Gründerin Christa von Viebahn, eine Hausführung, Verlosung von Zeitgeschenken, Informationen über die Arbeitsbereiche und Einblicke in die Geschichte der Aidlinger Schwesternschaft. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Begegnungsmöglichkeiten mit den Diakonissen. Außerdem gibt es ein vielfältiges Angebot für Kinder und Teenies. Auch für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Wir freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen
Ihre Aidlinger Schwestern

Die Gemeindeverwaltung informiert

Heckengäu - Naturführer e.V.

Heckengäu-Naturführer e.V.

Heimatgeschichtliche Tour: „Waldecker Burgen“
Wo sind sie gestanden? Welchen Zweck hatten sie?
Am Sonntag, 12. Oktober 2014, können Sie mit Heckengäu-Naturführer Gerhard Mörk auf einer Rundwanderung die Spuren der Burgstellen neu entdecken. Eintauchen in die Geschichte dieser (Raub)-Ritter und dabei die Naturphänomene am Wegesrand nicht "links" liegen lassen. Die Wanderung beinhaltet einen Imbiss und Getränke.

Dauer: ca.4 1/2 Stunden. Streckenlänge ca. 9 Km bei 240 Höhenmetern (steile Anstiege) Auch gesundheitsfördernde Elemente des Wanderns gezeigt.

Treffpunkt ist um 13:00 am Parkplatz an der B 463 und K 4302 gegenüber Bushaltestelle Waldecker Hof (Ruine Waldeck). Mitzunehmen sind gutes Schuhwerk und Getränke. Wanderstöcke sind von Vorteil. Ein Kostenbeitrag von 10.- Euro je Erw. wird erhoben. Kinder sind frei.

Anmeldung unter:
Gerhard Mörk 07056-96200 bzw. gerhardmoerk@gmx.de

Kalksinterterrassen im Buntsandstein
Die bekanntesten Kalksinterterrassen gibt es in der Türkei bei Pamukkale, wo sie sich in Jahrtausenden aus kalciumbikarbonathaltigem Wasser gebildet haben. Ein ähnliches Naturschauspiel, nur etwas kleiner, findet man im Nagoldtal. Auf der Wanderung durch den Laubwald zu den Höhen des Nordschwarzwaldplateaus faszinieren auch die herrlichen Panoramablicke.

Nach Lust und Laune besteht eine Einkehrmöglichkeit. Damit verlängert sich die Tourdauer um ca. 1 1/2 Std.
Am Samstag, 11. Oktober 2014, können Sie mit Heckengäu-Naturführer und Schwarzwald-Guide Gerhard Mörk auf einer Rundwanderung diese wunderschöne Tour miterleben. Dauer: ca.4 1/2 Stunden. Streckenlänge ca. 9 km bei 240 Höhenmetern (steiler Anstieg).

Treffpunkt ist um 9:30 am Parkplatz an der B 463 und K 4302 gegenüber Bushaltestelle Waldecker Hof (Ruine Waldeck).

Mitzunehmen sind gutes Schuhwerk und Getränke. Wanderstöcke sind von Vorteil. Ein Kostenbeitrag von 5.- Euro je Erw. wird erhoben. Kinder sind frei.

Anmeldung unter:
Gerhard Mörk 07056-96200 bzw. gerhardmoerk@gmx.de

Amtliche Bekanntmachungen

GEMEINDE AIDLINGEN

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührensatzung) vom 24.11.1988 in der Fassung vom 22.11.2012

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 02.10.2014 der Gemeinde Aidlingen folgende Satzung beschlossen.

Artikel 1

§ 6 wird wie folgt neu gefasst:

§ 6
Benutzungsgebühren

Für die Erbringung der Bestattungsleistungen und für die Überlassung der Grabstätten werden folgende Gebühren erhoben:

1.	**Benutzungsgebühren**	
1.1	**Bestattungsgebühren**	
1.1.1	Erdbestattung von Personen ab Vollendung des 6. Lebensjahres	790,00 €
1.1.2	Erdbestattung von Personen bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	430,00 €
1.1.3	Erdbestattung in einem doppeltiefen Grab (bei der Erstbelegung)	1.000,00 €
1.1.4	Urnenerdbeisetzung	430,00 €
1.1.5	Urnenstelenbeisetzung	330,00 €
1.2	**Überlassung eines Reihengrabes**	
1.2.1	für Personen ab Vollendung des 6. Lebensjahres	1.325,00 €
1.2.2	für Personen bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	1.135,00 €
1.2.3	Rasengrab	4.410,00 €
1.3	**Überlassung eines Urnenreihengrabes**	
1.3.1	Urnenerdgrab	795,00 €
1.3.2	Urnenstele	1.305,00 €
1.3.3	Anonymes Urnengrab	690,00 €
1.3.4	Baumgrab	1.455,00 €
1.4	**Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten**	
1.4.1	Doppelbreites Wahlgrab(2 Grabstellen nebeneinander)	4.130,00 €
1.4.2	für jede weitere Grabstelle (Tieferlegung)	2.065,00 €

1.4.3	Doppeltiefes Wahlgrab (2 Grabstellen übereinander)	2.380,00 €
1.4.4	Doppeltiefes Rasengrab	6.510,00 €
1.4.5	Urnenwahlgrab	1.015,00 €
1.4.6	Baumurnenwahlgrab	2.110,00 €
1.4.7	Urnenstele, je Stelenplatz	1.005,00 €

1.4.6 Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts
Anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zu erneuten Nutzungsdauer.
Angefangene Jahre werden voll gerechnet:

1.4.6.1	bei einem doppelbreiten Grab pro Jahr	280,00 €
1.4.6.2	bei einem doppeltiefen Grab pro Jahr	160,00 €
1.4.6.3	bei einem Rasenwahlgrab pro Jahr	340,00 €
1.4.6.4	bei einem Baumurnenwahlgrab	110,00 €
1.4.6.5	bei einem Urnenwahlgrab	85,00 €
1.4.6.6	bei einer Urnenstele	80,00 €

1.5 Benutzungsgebühren Halle

1.5.1	Friedhofshalle (Aussegnungshalle)	675,00 €
1.5.2	Kühlzelle, je angefangener Tag	65,00 €

Artikel 2

§ 8 wird wie folgt geändert:

§ 8
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.
Aidlingen, den 02.10.2014

gez. Fauth
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung

Auf Grund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 02.10.2014 die nachstehende Änderung der Friedhofsordnung vom 19.07.2012 beschlossen:

§ 1

§ 6 (Särge, Urnen) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
Überurnen und Urnenkapseln müssen biologisch/ökologisch abbaubar sein. Materialien wie Metall, Stein, Holz sind nicht zugelassen.

§ 2

§ 10 (Allgemeines) Abs.2 wird um die Buchstaben h, i, k, l ergänzt:

h) Rasenreihengräber
i) Rasenwahlgräber doppelttief
k) Baumurnengräber
l) Baumurnenwahlgräber

§ 3

§ 13 a (Besondere Gestaltungsvorschriften) wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die besonderen Gestaltungsvorschriften gelten für Urnennischen in Stelen, Rasen- und Baumgräber.
(2) Die Abdeckplatten für Urnennischen werden von der Gemeinde gestellt. Grabplatten aus Metall für Baumgräber und Grabplatten für die Rasengräber werden ebenfalls von der Gemeinde gestellt. Andere Abdeck- oder Grabplatten sind nicht zulässig.
(3) Die Gestaltung der Abdeckplatten oder Grabplatten wird von den Angehörigen durch einen Steinmetz veranlasst und darf nur in vertieft eingehauener Form hergestellt werden. Die Grabplatten aus Metall werden auch von den Angehörigen durch eine Gravur veranlasst. Aufgesetzte Schriften sind nicht zulässig.
(4) Die Gestaltung der Abdeckplatten und Grabplatten bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die Gemeinde. Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf beizulegen.
(5) Grabschmuck an den Nischen und vor den Urnenstelen, bei allen Rasen- und Baumgräbern ist nicht zulässig und kann durch das Friedhofspersonal ohne Rücksprache beseitigt werden.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der folgende Hinweis gilt für die Änderung der Bestattungsgebührensatzung und die Änderung der Friedhofsordnung:
Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jetzt gültigen Fassung gilt die Satzung - sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Bürgermeisteramt Aidlingen
Aidlingen, 06.10.2014

Bericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 25.09.2014

1. Bürgerfragestunde
Aus der Mitte der Zuhörer wurden keine Fragen an den Bürgermeister gestellt.

2. Konstituierung des Gemeinderats
- Verpflichtung der neu gewählten Gemeinderäte
Gemäß § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung sind die gewählten Mitglieder des Gemeinderates in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten zu verpflichten.

Bürgermeister Fauth erläuterte diese Pflichten. Anschließend las Bürgermeister Fauth die Verpflichtungsformel vor und verpflichtete die einzelnen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte per Handschlag und Aushändigung einer Urkunde.

Die Neuen im Gemeinderat: Helmut Roth, Joachim Obenaus, Eberhard Breitling, Dr. Siegmund Zweigart sowie Daniel Schmidt mit Bürgermeister Ekkehard Fauth

Zu 3. – 8.
Diese Wahlen wurden im Vorfeld mit den Fraktionsvorsitzenden besprochen und im Zuge der Einigung wurden entsprechende Vorschläge unterbreitet.

3. Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters
1. Stellvertreter: Thomas Rott
2. Stellvertreter: Gisela Grammerstorff
3. Stellvertreter: Gabriele Walter

4. Neubildung der beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats
Die beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats setzen sich wie folgt zusammen:

Verwaltungsausschuss:

Mitglieder	**Stellverteter**
CDU (4 Gemeinderäte)	
Christel Walz	Bernd Vetter
Thomas Rott	Ulrich Eisenhardt
Edgar Benz	Ulrich Eisenhardt
Susanne Rein	Rainer Rentschler
Freie Wähler (2 Gemeinderäte)	
Gisela Grammerstorff	Joachim Obenaus
Dr. Martin Schimmer	Ralf Beicht
SPD (2 Gemeinderäte)	
Helmut Roth	Gabriele Walter
Bernd Schaible	Heinz Paterno
Bündnis 90/DIE GRÜNEN (2 Gemeinderäte)	
Frank Hagel	Jürgen Deeg
Dr. Siegmund Zweigart	Jürgen Deeg
FDP (1 Gemeinderat)	
Daniel Schmidt	Eberhard Breitling (Die Freien)

Technischer Ausschuss:

Mitglieder	**Stellverteter**
CDU (3 Gemeinderäte)	
Bernd Vetter	Christel Walz
Ulrich Eisenhardt	Thomas Rott
Rainer Rentschler	Susanne Rein
Freie Wähler (3 Gemeinderäte)	
Ralf Beicht	Gisela Grammerstorff
Günther Ott	Gisela Grammerstorff
Joachim Obenaus	Dr. Martin Schimmer
SPD (2 Gemeinderäte)	
Heinz Paterno	Bernd Schaible
Gabriele Walter	Helmut Roth
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN (1 Gemeinderat)	
Jürgen Deeg	Frank Hagel
Die Freien (1 Gemeinderat)	
Eberhard Breitling	Daniel Schmidt (FDP)

5. Wahl der Vertreter in die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Aidlingen-Grafenau
Nach der Satzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Aidlingen-Grafenau gehören der Verbandsversammlung jeweils der Bürgermeister der beiden Verbandsgemeinden und sechs weitere Mitglieder des Gemeinderats an. Die Wahl hierzu ergab Folgendes:

Ordentliche Mitglieder	**Stellvertreter**
Bernd Vetter (CDU)	Christel Walz (CDU)
Rainer Rentschler (CDU)	Thomas Rott (CDU)
Joachim Obenaus (FW)	Ralf Beicht (FW)
Dr. Martin Schimmer (FW)	Gisela Grammerstorff (FW)
Bernd Schaible (SPD)	Heinz Paterno (SPD)
Frank Hagel (Grüne)	Dr. Siegmund Zweigart (Grüne)

6. Neubildung der Projektausschüsse des Gemeinderats
Für zwei Baumaßnahmen der Gemeinde wurden vom Gemeinderat Projektausschüsse gebildet, die temporär angelegt sind und bei der Vorlage der Schlussrechnung der jeweiligen Baumaßnehme aufgelöst werden. Bei den Projetausschüssen handelt es sich um den **Projektausschuss Kläranlage** und den **Projektausschuss Kindergarten**.
Beide Projektausschüsse sollen zukünftig sechs Gemeinderatsmitglieder haben.

Die Ausschüsse sind wie folgt besetzt:

Projektausschuss Kläranlage (6 Gemeinderäte)

Mitglieder	**Stellverteter**
CDU	
Thomas Rott	Bernd Vetter
Rainer Rentschler	Ulrich Eisenhardt
Freie Wähler	
Ralf Beicht	Joachim Obenaus
Gisela Grammerstorff	Günther Ott
SPD	
Bernd Schaible	Heinz Paterno
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	
Frank Hagel	Dr. Siegmund Zweigart

Projektausschuss Kindergarten (6 Gemeinderäte)

Mitglieder	**Stellverteter**
CDU	
Bernd Vetter	Rainer Rentschler
Susanne Rein	Christel Walz
Freie Wähler	
Gisela Grammerstorff	Joachim Obenaus
Ralf Beicht	Dr. Martin Schimmer
SPD	
Gabriele Walter	Helmut Roth
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	
Frank Hagel	Dr. Siegmund Zweigart

7. Wahl der Vertreter in den Diakoniestationsausschuss
Im Diakoniestationsausschuss hat die Gemeinde zwei Stimmen, eine beschließende und eine beratende Stimme. Als Vertreter mit beschließender Stimme wurde Bürgermeister Fauth gewählt und als Vertreter mit beratender Stimme Rainer Rentschler.

8. Nachwahl in den Umlegungsausschuss für das Baugebiet Mönchhalde
Der Gemeinderat hat am 25.10.2012 beschlossen, für das Gebiet „Mönchhalde“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Für das Gebiet soll ein gesetzliches Umlegungsverfahren eingeleitet werden. Der Gemeinderat hat hierzu die Umlegung am 27.06.2013 angeordnet und den nichtständigen Umlegungsausschuss gebildet. Danach setzt sich der Umlegungsausschuss wie folgt zusammen:

Mitglieder (Gemeinderäte)	Stellvertreter (Gemeinderäte)
Benz, Edgar (CDU)	Rein, Susanne (CDU)
Rott, Thomas (CDU)	Fackelmeyer, Rolf (CDU)
Beicht, Ralf (FW)	Grammerstorff, Gisela (FW)
Haustein, Achim (SPD)	Walter, Gabriele (SPD)
Hagel, Frank (Grüne)	Deeg, Jürgen (Grüne)

Der Umlegungsausschuss wird für die Dauer des Umlegungsverfahrens gebildet. Scheidet ein Mitglied aus, so rückt der Stellvertreter nach. Ist der aus der Mitte des Gemeinderats bestellte Stellvertreter aus dem Gemeinderat ausgeschieden, so ist eine Ersatzperson aus der Mitte des Gemeinderats zu bestellen.
Nachdem das bisherige Mitglied Achim Haustein nicht mehr im Gemeinderat vertreten ist, rückt seine Stellvertreterin Gabriele Walter als Mitglied nach. Dadurch muss für Frau Walter eine Ersatzperson bestellt werden. Der Stellvertreter Rolf Fackelmeyer ist aus dem Gemeinderat ausgeschieden, so dass auch für ihn eine Ersatzperson bestellt werden muss.
Die CDU schlägt als Ersatzperson Ulrich Eisenhardt und die SPD Heinz Paterno vor. Beide wurden vom Gemeinderat gewählt.

9. Wahl der Ortsvorsteher und deren Stellvertreter
a) für Dachtel
b) für Deufringen

Nach § 71 der Gemeindeordnung werden die Ortsvorsteher und deren Stellvertreter vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger die Stellvertreter aus der Mitte des Ortschaftsrats gewählt.

Der Ortschaftsrat Dachtel hat in seiner Sitzung vom 18.09.2014 Herrn Ulrich Eisenhardt als Ortsvorsteher, Herrn Bernd Schaible als dessen 1. Stellvertreter und Herrn Bernhard Hahn als dessen 2. Stellvertreter vorgeschlagen.

Der Ortschaftsrat Deufringen hat in seiner Sitzung vom 18.09.2014 Frau Christel Walz als Ortsvorsteherin und Herrn Heinz Paterno als deren Stellvertreter vorgeschlagen.
Die Wahlen, die in den Ortschaftsräten zu dem Vorschlag führten, wurden geheim für die Ortsvorsteher und für deren Stellvertreter offen durchgeführt.

Der Gemeinderat einigte sich darauf, dass die Wahl im Gemeinderat ebenfalls so erfolgen soll.

Die Wahlen brachten folgendes Ergebnis:
1. Zum Ortsvorsteher von Dachtel wurde Herr Ulrich Eisenhardt mit 18 Ja- und 1 Nein-Stimme bei 3 Enthaltungen gewählt.
2. Zum 1. Stellvertreter des Ortsvorstehers von Dachtel wurde Herr Bernd Schaible mit 20 Stimmen bei 2 Enthaltungen gewählt.
3. Zum 2. Stellvertreter des Ortsvorstehers von Dachtel wurde Herr Bernhard Hahn mit 21 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.
4. Zur Ortsvorsteherin von Deufringen wurde Frau Christel Walz mit 15 Ja- und 3 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen gewählt.
5. Zum Stellvertreter der Ortsvorsteherin von Deufringen wurde Herr Heinz Paterno mit 21 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Bürgermeister Fauth gratuliert der wiedergewählten Ortsvorsteherin von Deufringen, Christel Walz und dem neuen Ortsvorsteher von Dachtel, Uli Eisenhardt

10. Bekanntgaben/Verschiedenes
1. Bürgermeister Fauth gab bekannt, dass der Nachtragshaushalt der Gemeinde Aidlingen vom Landratsamt Böblingen genehmigt wurde.
2. Ein Gemeinderat sprach den Umleitungsverkehr während des Heckengäutags an. An den beiden spitzwinkligen Einmündungen von der Hauptstraße in das Furtholz und vom Furtholz in die Sonnenbergstraße gab es Probleme. Sie wollte nun wissen, ob es nicht möglich ist, den Umleitungsverkehr anders zu lenken. Die Verwaltung erklärte, dass sich diese Umleitungsstrecke bewährt hat. Da in den Wohnstraßen, auf denen der Umleitungsverkehr fließt, ein beidseitiges Halteverbot ausgesprochen werden muss, weil auch ein Busverkehr auf der Strecke ist, muss die Strecke innerhalb des Wohngebietes so kurz wie möglich gehalten werden.
3. Ein Gemeinderat wollte wissen, ob auf dem Friedhof in Deufringen Baumgräber angeboten werden. Die Verwaltung erklärte, dass dies der Fall ist und diese auch schon eingerichtet sind.

Im nichtöffentlichen Teil wurde eine Schulangelegenheit beraten.

Bericht zur Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Aidlingen vom 29.09.2014

1. Abgabe einer Stellungnahme zu privaten Einzelbauvorhaben gegenüber der Baurechtsbehörde

Dem Ausschuss lagen acht Anträge zur Beratung vor. Zu sechs Anträgen wurde das Einvernehmen erteilt. Eine Planung muss noch geringfügig verändert werden und eine Anfrage wurde abgelehnt.

2. Parkplatzbeleuchtung Vogelherdle
- Erneute Beratung

Das Ortsbauamt hat dem Technischen Ausschuss am 30.06.2014 zur Beleuchtung des Parkplatzes Vogelherdle einen Vorschlag vorgelegt. Dieser Vorschlag beinhaltete, dass in der Mitte des Parkplatzes ein großer Mast mit vier Auslegerleuchten aufgestellt wird.

Zusätzlich sollte der Mast einen Anfahrschutz in Form von Schachtringen, bis auf eine Höhe von ca. 1 m erhalten.
Die Zuleitung des Stroms erfolgt über ein Luftkabel vom Sendemast beim Sportgelände.

Die Kosten für diesen Ausbaustandard belaufen sich auf ca. 10.000 €.

Der Technische Ausschuss hat das Ortsbauamt beauftragt, die Kosten für Alternativen zu untersuchen.

Die Alternative wäre, im Randbereich des Platzes Masten aufzustellen und diese über ein Erdkabel an das Stromnetz anzuschließen.

Die Kosten für diesen Ausbaustandard belaufen sich auf ca. 17.000 €.
Es ist vorgesehen, dass hier stromsparende Beleuchtungskörper, wahrscheinlich mit LED weiß, zur Ausführung kommen. Die weiße Farbe ist aufgrund der Flutlichtbeleuchtung auf dem Sportgelände und den Tennisplätzen nicht außergewöhnlich.

Die Beleuchtung soll über eine Zeitschaltuhr gesteuert werden, so dass der Parkplatz nicht die ganze Nacht beleuchtet werden muss.

12.000 € sind im Haushaltsplan 2014 eingestellt.

Bei der anschließenden Diskussion stellte sich sehr schnell heraus, dass die Mehrheit die alternativ untersuchte Lösung als besser ansieht, obwohl sie etwas teurer ist. Durch das Aufstellen der Masten am Rande des Parkplatzes ist dieser in seiner Nutzung nicht eingeschränkt.
Der Ausschuss beschloss, dass die heute vorgestellte Alternative umgesetzt werden soll.

3. Entfernen eines Baumes vor dem Grundstück Hauptstraße 10 in Aidlingen

Vor dem Gebäude Hauptstr. 10, dem Laden „Dies und Das“, steht ein Kirschbaum. Dieser Baum gab schon des Öfteren Anlass zu Beschwerden. Zum einen wächst der Baum ständig in die Dachrinne und verschmutzt diese und zum anderen werden die herabfallenden Früchte mit in den Laden geschleppt und verschmutzen dort den Teppichboden.

Die Betreiberin des Ladengeschäftes kam auch in diesem Jahr auf die Gemeinde zu und hat gebeten, sich die Verschmutzung vor Ort anzuschauen. Das Ortsbauamt hat sich die Situation angeschaut und Bilder dazu angefertigt, welche dem Technischen Ausschuss präsentiert wurden.

Die Ladenbetreiberin stellt sich grundsätzlich nicht gegen einen Baum in diesem Bereich, ist jedoch der Meinung, dass dies ein Baum sein sollte, der keine Schmutz verursachenden Früchte trägt. Aus diesem Grund hätte sie gerne, dass

der jetzige Baum beseitigt wird und ein neuer eingepflanzt wird.

Für die Mehrheit der Ausschussmitglieder waren die vorgetragenen Argumente nachvollziehbar. Aus diesem Grund wurde dem Entfernen des Baumes und der Ersatzpflanzung eines schlanken niedrig wachsenden Baumes zugestimmt.

4. Verschiedenes
Ein Gemeinderat wollte von der Verwaltung wissen, ob die Ausräum- und Putzaktion an der Aid in der Ortsmitte abgeschlossen ist. Beim Wehr der Bücherei ist nämlich die Wehrmauer immer noch sehr stark verschmutzt und mit Algen befallen. Ortsbaumeister Rau erklärte, dass das Ausräumen des Bachbettes durch eine Fremdfirma durchgeführt wurde. In deren Auftrag war die Reinigung der Mauer nicht beinhaltet. Die Veralgung stellt ein grundsätzliches Problem dar. Er wird jedoch dafür Sorge tragen, dass die Mauer im Herbst gereinigt wird.

Im nichtöffentlichen Teil wurden zwei Bau- und eine Verkehrsangelegenheit beraten.

Bericht zur Sitzung des Verwaltungsausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Aidlingen vom 29.09.2014

1. Annahme von Spenden
Gemäß § 7 Abs. 2 Ziffer 8 der Hauptsatzung entscheidet der Verwaltungsausschuss über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung.

Folgende Spenden sind bei der Gemeinde eingegangen, über die der Verwaltungsausschuss zu entscheiden hatte:

	Spender	Begünstigte Einrichtung	Spendenhöhe
1.	Raiffeisenbank Aidlingen eG	Buchhaldenschule	200 €
2.	Sozialstiftung Kreissparkasse Böblingen	Schulen	4.000 €
3.	Kreissparkasse Böblingen	Sonnenbergschule	100 €

Ohne weitere Aussprache nahm der Ausschuss die Spenden an.

2. Sonstiges
Es gab keine Bekanntgaben der Verwaltung und keine Anfragen aus der Mitte des Ausschusses.
Im nichtöffentlichen Teil wurden die Änderungen der Friedhofsordnung und der Bestattungsgebührensatzung vorberaten.

Vollsperrung der K1001 zwischen Aidlingen und Ehningen

Wegen Gehölzpflegemaßnahmen wird die K1001 zwischen Aidlingen und Ehningen von 13.10. bis 17.10.2014 voll gesperrt. Die Umleitungsstrecke ist ausgeschildert.

Übermittlung von Meldedaten

Die Meldebehörde der Gemeinde Aidlingen übermittelt nach § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz) bis 31. März 2015 an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2016 volljährig werden (Geburtsjahr 1998): 1. Familienname, 2. Vornamen, 3. gegenwärtige Anschrift.
Nach § 58 c Abs. 1 Satz 2 Soldatengesetz werden die Daten nicht übermittelt, wenn der Betroffene nach § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz (MRRG) der Datenübermittlung widersprochen hat. Die Betroffenen, die eine Übermittlung ihrer Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr nicht wünschen, werden gemäß § 18 Abs. 7 MRRG gebeten, dies dem Bürgeramt der Gemeinde Aidlingen bis spätestens 30.11.2014 schriftlich oder im Rahmen einer persönlichen Vorsprache mitzuteilen.

An alle Hauseigentümer in Dachtel

Austausch der Wasserzähler in Dachtel

In Dachtel müssen dieses Jahr turnusmäßig sämtliche Wasserzähler mit der Eichgültigkeit bis 2014 ausgetauscht werden.

Ein Teilaustausch hat bereits stattgefunden. Die restliche **Austauschaktion findet vom Montag, den 13.10.2014 bis Freitag, den 21.11.2014 statt.** Hierzu werden alle Hauseigentümer mit einem vorgegebenen Termin angeschrieben. Der Zähleraustausch wird von der Firma Andrae Wassertechnik GmbH ausgeführt. Die Monteure führen einen Ausweis der Gemeinde Aidlingen mit sich.

Um einen reibungslosen Ablauf der Austauschaktion zu gewährleisten, bitten wir Sie den Monteuren den Zugang zu den Wasserzählern ungehindert zu ermöglichen.
Für den Fall, dass Sie zum angegebenen Zeitpunkt verhindert sind, vereinbaren Sie bitte einen Ersatztermin. Die entsprechenden Kontaktdaten sind im Anschreiben an die Hauseigentümer enthalten.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe

An alle Hauseigentümer in Aidlingen

Austausch der Wasserzähler in Aidlingen, Bezirk I

In Aidlingen müssen dieses Jahr turnusmäßig sämtliche Wasserzähler mit der Eichgültigkeit bis 2014 ausgetauscht werden.

Die Austauschaktion findet vom Montag, den 13.10.2014 bis Freitag, den 21.11.2014 statt. Hierzu werden alle Hauseigentümer mit einem vorgegebenen Termin angeschrieben. Der Zähleraustausch wird von der Firma Andrae Wassertechnik GmbH ausgeführt. Die Monteure führen einen Ausweis der Gemeinde Aidlingen mit sich.
Um einen reibungslosen Ablauf der Austauschaktion zu gewährleisten, bitten wir Sie den Monteuren den Zugang zu den Wasserzählern ungehindert zu ermöglichen.
Für den Fall, dass Sie zum angegebenen Zeitpunkt verhindert sind, vereinbaren Sie bitte einen Ersatztermin. Die entsprechenden Kontaktdaten sind im Anschreiben an die Hauseigentümer enthalten.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe
Ihre Gemeindeverwaltung

Kunst und Kultur in Aidlingen

Die Ausstellungen**"Aidlingen – Perle des Heckengäus – regional und fair"** und die Ausstellung **„Life rund ums Heckengäu"** im Aidlinger Rathaus (Treppenhaus und Sitzungssaal) haben wir **bis 31. Oktober 2014 verlängert**. Sie können die Ausstellungen während der Öffnungszeiten des Rathauses besichtigen.
Veranstalter Kunst und Kultur - Gemeinde Aidlingen

Das neue Herbstprogramm ist erschienen, sie liegen im Bürgeramt, bei der VHS und in der Ortsbücherei aus. www.aidlingen.de

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden gefunden und können im Rathaus Aidlingen, Bürgeramt, abgeholt werden

1 Anhänger mit 2 kleinen Schlüsseln
1 Anhänger mit insg. 5 Schlüsseln

Verschenkbörse

- Verschenken statt wegwerfen -

Der Gemeindeverwaltung sind nachfolgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

239/2014	älterer Sony Farbfernseher	07056/96206
243/2014	Herrenhosen-Spanner	07034/7668
244/2014	Rockspanner	07034/7668
278/2014	Autolackspray Opel, nautilus perl 283, kein Original	07034/61452
280/2014	kleiner Fernseher	07034/5902
286/2014	Schaukelstuhl	07034/62316
287/2014	2 Christbaumständer	07034/62316
288/2014	2 Lattenroste	07056/8963
295/2014	Vitrinenschrank, Erle, Echtholz	07034/253184
296/2014	Sichtschutzmatte (Natur) 2 x 6m, neuwertig	07056/9264764
297/2014	Getreidemühle nach Dr. Burggrabe	07056/8649
298/2014	runder Clubtisch 1 m Durchmesser	07056/8649
299/2014	Bistro-Marmortisch auf nostalgischen gusseisernen Gestell 120 x 60 cm	07034/9421924

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, das andernfalls auf dem Sperrmüll landen würde, erreichen Sie uns unter 07034/1250 oder per E-Mail unter buergeramt@aidlingen.de.

Alle Artikel, die bis spätestens Montag, 8.00 Uhr, mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt.
Die Veröffentlichung ist kostenlos.

Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand verschenkt wurde.

Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Wertstoffhof Aidlingen

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag	**15.00 - 18.00 Uhr**
Samstag	**9.00 - 15.00 Uhr**

Tannenweg 32, 71134 Aidlingen

Jugendreferat

Öffnungszeiten des Jugendcafés Aidlingen

Donnerstag: 16.00 – 22.00 Uhr
Freitag: 19.00 – 22.00 Uhr
An Feiertagen bleibt das Jugendcafé geschlossen.

Hier könnt ihr
euch treffen, quatschen, in gemütlichen Räumen abhängen oder auch Playstation, Wii, Tischkicker, Billard und Brettspiele spielen.

Hier gibt es
nette Leute, Musikvideos oder Sportevents auf Großleinwand, Getränke & Snacks zu fairen Preisen, eine Internet-Ecke, klasse Discos und Partys und bei Bedarf Jugendberatung gleich vor Ort.
Schau doch mal rein, wir freuen uns auf dich.
Tanja & Jo

Kindergärten

Waldkindergarten Aidlingen e.V.

Aus dem Tagebuch der Waldwichtel
Die Waldwichtel werkeln mit Lehm und Ton ... Teil 2
In unserem Nächstenwald hat inzwischen der Herbst Einzug gehalten: Am Waldboden finden wir jede Menge Eicheln und Bucheckern, rote Hagebutten und Weißdornbeeren leuchten an den Sträuchern und das Laub verfärbt sich. Und unter diesem bunten Blätterdach ist aus unserem Lehm- und Tonvorrat inzwischen einiges entstanden: Wir haben beschlossen, hinter der „Rakete“ eine kleine Stadt entstehen zu lassen, die von Woche zu Woche weiter wachsen kann.

Hier finden sich bereits eine Burg, Hütten und Häuser, ein Turm, Brücken und Straßen und erste kleine Bewohner tummeln sich in unserer Zwergenstadt. Um sie vor Regenwetter zu schützen, haben wir eine große Plane über unserer „Baustelle“ gespannt und nun können wir, sooft wir Lust und Zeit haben, am Entstehen unserer Stadt weiterarbeiten. An dieser Stelle verraten wir schon einmal, dass wir am Ende der Bauzeit unsere Eltern zu einer Besichtigung einladen werden.
... und hat noch einmal Zuwachs bekommen
Inzwischen ist unsere Wichtelrunde auch wieder ganz komplett: Luis Wohlfahrt besucht seit dem 1.10. unseren Waldkindergarten und wir hoffen, dass er und seine Eltern, sich bei uns sehr wohlfühlen werden. **Herzlich willkommen bei den „Waldwichteln“!**

Eure Waldwichtel
Sollten Sie Interesse oder Fragen zu unserem Waldkindergarten haben, informieren wir Sie gerne. Ansprechpartner: Sybille Reichow, Tel. 07034 9421513, Angela Steinert, Tel. 07056 927197.
www.waldkindergarten-aidlingen.de

Volkshochschule

vhs. Böblingen - Sindelfingen Außenstelle Aidlingen

Hauptstr. 15
Telefon 07034 993290, Fax 07034 993291
E-Mail: aidlingen@vhs-aktuell.de
Di und Do 10.00-12.00 Uhr
Mi 10.00-12.00 Uhr, 15.00-17.00 Uhr

vhs.Sekretariat geschlossen
Am Mittwoch, den 8. Oktober ist das Sekretariat vormittags geschlossen.

vhs.KINDERTREFF
Der vhs.Kindertreff ist ein kostenloses Angebot für Kinder im Grundschulalter. Kommt einfach vorbei und habt Spaß am gemeinsamen Spielen und Basteln. Wir treffen uns am Freitag, den 10. Oktober, von 16.00-17.30 Uhr in der Volkshochschule **Aidlingen**, Raum 02 und freuen uns auf Euch, Marija und Mary-Ann.

vhs.ARBEITSGRUPPE KREATIVE FOTOGRAFIE
Die Arbeitsgruppe trifft sich am Donnerstag, den **9. Oktober**, um 20.00 Uhr in der vhs. **Aidlingen**, Raum 13.

Noch Plätze frei für Kurzentschlossene:
Pilze, Trauben und Maronen
Die verschwenderische Vielfalt des Herbstes zeigt sich an dem breiten Angebot von Früchten, Nüssen und Gemüse. Dieser Abend ist den Pilzen, Trauben und Maronen gewidmet. Sie prägen die vorgestellten Gerichte, aus denen sich mühelos ein herbstliches Menü gestalten lässt. Im Angebot finden Sie Maronencremesuppe mit Rinder-Satespießen, Blätterteigpastetchen mit Pilz-Kasslerfüllung, Linguine mit Trauben und Hähnchen sowie Weichsel-Maroni-Törtchen.

384 113 11, Anja Müller, Freitag, 10. Oktober, 19:00 - 22:00 Uhr, **Aidlingen**, Sonnenberghalle, 24,- € inkl. 10,00 € für Lebensmittel und Rezeptkopien.

Literaturgesprächskreis Aidlingen
In Aidlingen trifft sich jeden ersten Donnerstag im Monat am Vormittag eine Runde literaturinteressierter Frauen. Es wird über ein vorgegebenes, bereits gelesenes Buch gesprochen und diskutiert. An unserem ersten Termin besprechen wir: Ein diskreter Held: Mario Vargas Llosa, erschienen im SuhrkampVerlag.
202 900 11, Elke Pohl, Donnerstag, 9. Oktober, 6. November, 4. Dezember, 15. Januar, jeweils 9:30 - 11:30 Uhr, 4 Termine, **Aidlingen**, vhs, 49,-€.

Herbstkränze
Herbstkränze für die Tür, die Wand, den Esszimmertisch oder gar am Arbeitsplatz! Keine Jahreszeit ist so reichhaltig an Material wie der Herbst mit seinen Früchten und Blumen, Gräsern, Trockenblumen oder Seidenblumen. Das ergibt eine Symphonie der Farben und Materialien. Mit Hilfe eines erfahrenen Floristmeisters können Sie Ihre Talente und Fähigkeiten entdecken und am Ende eines kreativen Abends einen rustikalen, eleganten, schlichten, verspielten oder opulenten Kranz mit nach Hause nehmen. Angaben über einige mitzubringende Materialien/Werkzeuge erfolgen bei Anmeldung.

276 520 11, Richard Roth, Dienstag, 21. Okt., 19:00 - 22:00 Uhr, **Aidlingen**, vhs, 5,-€ zzgl. Materialkosten (ab 10,00€).

Bildgeschichten: Comic- und Mangastrips
Wer Lust hat witzige Einzelbilder oder kleinere Bildgeschichten zu erfinden, ist hier genau richtig. Ihr müsst nicht perfekt zeichnen können.
Der Kursleiter hilft bei zeichnerischen Problemen oder bei der Entwicklung eines Gags. Außerdem stehen bereits gezeichnete Einzelbilder oder Bildfolgen zur Verfügung. Daraus könnt ihr dann eigene Szenen entwickeln (durch Ausschneiden und Kleben). Eine weitere Möglichkeit ist, von Vorlagen, die euch gefallen, abzuzeichnen und wiederum eigene Texte einzubauen. Oder ihr versucht einen sogenannten Kettencomic. Das ist eine zeichnerische Weitererzählung, die in kleinen Gruppen von 4 - 5 Leuten entstehen kann. Am Ende haben wir sicher eine Menge witzige Bilder und Geschichten gesammelt. Daraus kann vielleicht noch ein richtig kleines Comicheftchen entstehen... Ihr wählt selbstverständlich auch den Stil - also, ob karikaturistische (Witzfigur) Form oder den Mangastil - egal, euch muss es gefallen.

230 305 11, Herbstferienworkshop, Gerhard Mauch, Mittwoch, 29. Oktober, 10:00 - 16:30 Uhr, **Aidlingen**, vhs, 36,- €, Mindestalter: 10 Jahre.